



Rheinland-Pfalz

STATISTISCHES LANDESAMT

2017

STATISTISCHE BERICHTE



Förderung nach dem
Stipendienprogrammgesetz 2016

Deutschlandstipendium

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik	3
--	----------

Glossar	5
----------------------	----------

Tabellen

T 1	Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule	7
T 2	Stipendiat/-innen 2011–2016 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl	7
T 3	Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe	8
T 4	Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart	8
T 5	Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten	8
T 6	Weitergereichte Mittel 2016 nach Art und Hochschule	9
T 7	Weitergereichte Mittel 2016 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers	9

Grafiken

G 1	Stipendiat/-innen 2016 nach Hochschule	7
G 2	Weitergereichte Mittel 2016 nach Hochschule	9

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz wurde zum Sommersemester 2011 eingeführt. Mit dem sogenannten Deutschlandstipendium sollen besonders begabte und leistungsstarke Studierende unterstützt werden. Die ausgewählten Studierenden erhalten für mindestens ein Jahr monatlich jeweils 300 Euro. Diese werden zur einen Hälfte durch den Bund und zur anderen durch private Förderer bereitgestellt.

Die Daten zum Deutschlandstipendium werden regelmäßig zum Jahresende bei den teilnahmeberechtigten Hochschulen erhoben. Die Statistik liefert Informationen zur Anzahl und Struktur der geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu den privaten Mittelgeberinnen und Mittelgebern. Hauptnutzer der Statistik sind Politik und Verwaltung, insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden sowie die Hochschulen.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2475) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Berichtskreis und Erhebungsumfang

Die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern werden als Sekundärerhebung jährlich an allen nach Landesrecht anerkannten Hochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) erfragt. Es besteht eine Auskunftspflicht. Die Aufbereitung der Daten erfolgt durch das Statistische Landesamt.

Erhebungsmerkmale

Erhoben werden die Daten zu Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie zu Mittelgeberinnen und Mittelgebern nach dem Stipendienprogrammgesetz. Für Stipendiaten werden Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Hochschule, Studienfach, Art des angestrebten Abschlusses, Anzahl der Hochschul- und Fachsemester, Zahl der Fördermonate sowie Bezug von Leistungen nach dem BAföG erhoben. Für private Mittelgeber werden Rechtsform, bereitgestellte Mittel sowie Informationen zu deren Zweckbindung nachgewiesen.

Klassifikationssysteme

In der Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz finden folgende Klassifikationen der Hochschulstatistik Anwendung:

- Systematik der Studienfächer, Studienbereiche und Fächergruppen
- Systematik der Prüfungsgruppen und Abschlussprüfungen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) geheim gehalten.

Vergleichbarkeit

Die Statistik zur Förderung nach dem Stipendienprogrammgesetz wird für alle Bundesländer in gleicher Weise durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher vergleichbar.

Einschränkungen zur zeitlichen Vergleichbarkeit bestehen für folgende Jahre:

- Da die Förderung erst im Sommersemester 2011 begann, wurde in diesem Jahr kein vollständiges Kalenderjahr erfasst.
- Im Jahr 2015 wurde die Fächersystematik grundlegend verändert. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Weitere Publikationen

Für den Hochschulbereich erscheinen außer dieser Veröffentlichung regelmäßig folgende Statistischen Berichte:

- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Studierende sowie Gasthörerinnen und Gasthörer an Hochschulen im Wintersemester
- Abschlussprüfungen an Hochschulen
- Personal und Personalstellen an Hochschulen sowie Neuhabilitierte
- Hochschulfinanzen
- Studienseminare
- Ausbildungsförderung

Diese und weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite unter: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

Ergebnisse zum Deutschlandstipendium für das Bundesgebiet werden in der Fachserie 11, Reihe 4.6 "Förderung nach dem Stipendienprogramm-Gesetz" vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht, abrufbar unter www.destatis.de

Besondere fachliche Hinweise

Da die Mittel für das Deutschlandstipendium zur Hälfte durch private Förderer bereitgestellt werden, hängt die Zahl der Geförderten je Hochschule auch von der Fähigkeit der Einrichtung ab, private Fördermittel einzuwerben. Hierbei spielen auch Größe, Standort und Fächerstruktur der Hochschule eine Rolle. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll.

Glossar

Fachsemester

Fachsemester sind erbrachte Studienzeiten im Hinblick auf die angestrebte Abschlussprüfung in dem betreffenden Studienfach; dazu können auch Semester aus einem früheren Studium oder im Ausland verbrachte Studienzeiten gehören, sofern sie angerechnet werden.

Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel

Die Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel sind die von privaten Mittelgebern eingeworbenen und im Berichtsjahr an die Stipendiatinnen und Stipendiaten weitergegebenen Mittel. Die Bundesmittel, mit denen die von privaten Mittelgebern eingeworbenen Mittel aufgestockt werden, werden nicht ausgewiesen.

Hochschulart

Hochschularten dienen der Zusammenfassung gleichartiger Hochschulen. In Deutschland werden unterschieden: Universitäten, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Universitäten dienen der Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Vermittlung der wissenschaftlichen Ausbildung. Sie bilden den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs heran. Theologische Hochschulen sind kirchliche bzw. philosophisch-theologische Hochschulen ohne die theologischen Fachbereiche der Universitäten. Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für Berufe in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik. Verwaltungsfachhochschulen sind diejenigen verwaltungsinternen Einrichtungen, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Personen an Verwaltungsfachhochschulen werden nicht nach dem StipG gefördert.

Hochschule

Hochschulen sind alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft. Sie dienen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre und Studium und bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern.

Hochschulsemester

Hochschulsemester sind Semester, die insgesamt an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland verbracht worden sind. Zu den Hochschulsemestern zählen auch Urlaubssemester.

Mittelgeber

Mittelgeber sind die privaten Mittelgeber, von denen die Hochschulen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms Mittel eingeworben haben.

Stipendiatinnen und Stipendiaten

Stipendiatinnen und Stipendiaten sind die nach dem nationalen Stipendienprogramm (Deutschlandstipendium) in einem Berichtsjahr geförderten Studierenden.

Studienanfänger/-innen

Studienanfänger/-innen sind Studierende im ersten Hochschulsemester, die erstmalig an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (Erstmatrikulierte), oder Studierende im ersten Fachsemester eines bestimmten Studienganges.

Studienfach, Studienbereich, Fächergruppe

Ein Studienfach ist die in Prüfungsordnungen festgelegte Bezeichnung für eine wissenschaftliche oder künstlerische Disziplin, in der ein Studienabschluss möglich ist. Mehrere verwandte Fächer werden zu Studienbereichen und diese wiederum zu Fächergruppen zusammengefasst.

Studiengang

Als Studiengang wird eine abgeschlossene, in Studien- und Prüfungsordnungen vorgesehene berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulausbildung bezeichnet. Für die Statistik wird der Studiengang als Kombination der angestrebten Abschlussprüfung mit einem oder dem ersten Studienfach erfasst.

Studierende

Studierende sind in einem Fachstudium immatrikulierte Personen (ohne Beurlaubte, Gasthörer/-innen und Studienkollegiaten/-innen).

Zweckgebundene Mittel

Entsprechend den Vorgaben des StipG können die Hochschulen bis zu zwei Drittel der Stipendien mit einer Zweckbindung für bestimmte Fächergruppen oder Studiengänge einwerben und vergeben. Durch diese Begrenzung soll auf eine ausgeglichene Verteilung der Stipendien auf die an den jeweiligen Hochschulen vertretenen Studiengänge und Fachrichtungen hingewirkt werden.

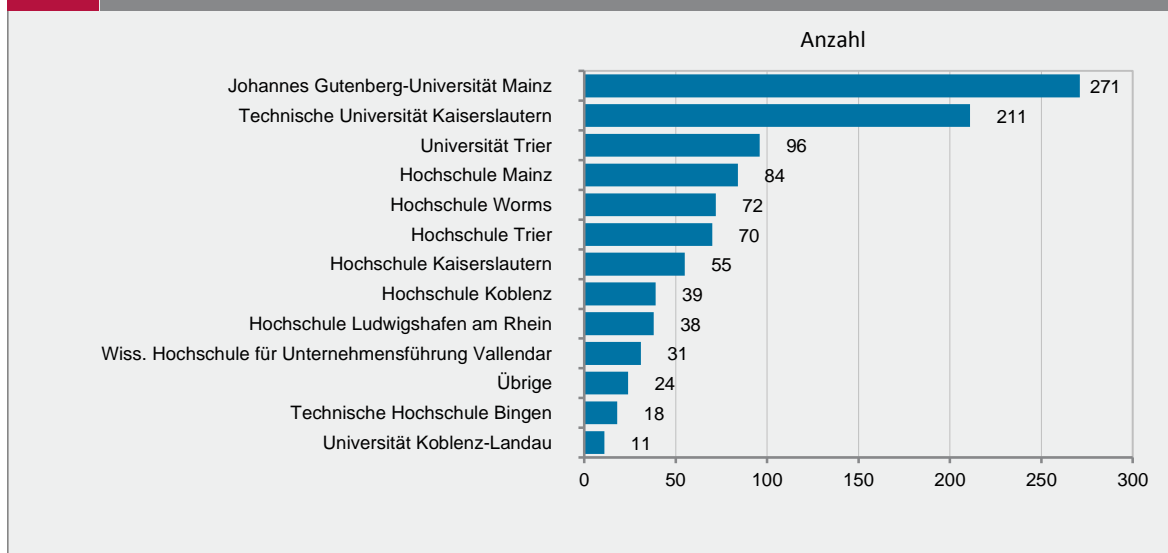
T 1 Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Hochschule

Hochschule	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	271	177	65,3	12	4,4	9	3,3	29	10,7
Technische Universität Kaiserslautern	211	75	35,5	22	10,4	10	4,7	23	10,9
Universität Trier	96	64	66,7	3	3,1	1	1,0	3	3,1
Universität Koblenz-Landau	11	9	81,8	-	-	1	9,1	2	18,2
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	31	9	29,0	1	3,2	1	3,2	2	6,5
Technische Hochschule Bingen	18	6	33,3	2	11,1	-	-	1	5,6
Hochschule Kaiserslautern	55	27	49,1	13	23,6	3	5,5	8	14,5
Hochschule Koblenz	39	21	53,8	5	12,8	-	-	-	-
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	38	26	68,4	-	-	9	23,7	9	23,7
Hochschule Mainz	84	45	53,6	2	2,4	-	-	4	4,8
Hochschule Trier	70	35	50,0	4	5,7	1	1,4	8	11,4
Hochschule Worms	72	37	51,4	4	5,6	-	-	1	1,4
Übrige	24	23	95,8	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8

T 2 Stipendiat/-innen 2011–2016 nach Geschlecht, Nationalität und Semesterzahl

Jahr	Insgesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschulsemester		1. Fachsemester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2011	249	135	54,2	18	7,2	39	15,7	57	22,9
2012	617	332	53,8	45	7,3	58	9,4	107	17,3
2013	777	410	52,8	53	6,8	32	4,1	64	8,2
2014	896	474	52,9	55	6,1	38	4,2	73	8,1
2015	919	498	54,2	58	6,3	43	4,7	91	9,9
2016	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8

G 1 Stipendiat/-innen 2016 nach Hochschule



T 3 Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Fächergruppe

Fächergruppen	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Geisteswissenschaften (und Sport)	82	65	79,3	5	6,1	3	3,7	9	11,0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	367	233	63,5	20	5,4	11	3,0	24	6,5
Mathematik, Naturwissenschaften Humanmedizin/ Gesundheitswissenschaften	194	112	57,7	3	1,5	7	3,6	23	11,9
42	31	73,8	-	-	2	4,8	3	7,1	
Agrar-,Forst- u. Ernährungswiss., Veterinärmedizin	8	6	75,0	-	-	3	37,5	3	37,5
Ingenieurwissenschaften	285	83	29,1	32	11,2	8	2,8	27	9,5
Kunst, Kunstwissenschaft	42	24	57,1	8	19,0	1	2,4	1	2,4
I n s g e s a m t	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8

T 4 Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Nationalität, Semesterzahl und Abschlussart

Abschlussart	Ins- gesamt	Darunter							
		Frauen		Ausländerinnen und Ausländer		1. Hochschul- semester		1. Fach- semester	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Universitärer und sonstiger Abschluss	564	293	52,0	38	6,7	18	3,2	50	8,9
darunter: Bachelorabschluss	211	109	51,7	6	2,8	13	6,2	14	6,6
Masterabschluss	238	122	51,3	31	13,0	2	0,8	32	13,4
Lehramtsprüfungen	63	47	74,6	-	-	4	6,3	9	14,3
Fachhochschulabschluss	393	214	54,5	30	7,6	13	3,3	31	7,9
darunter: Bachelorabschluss	268	147	54,9	15	5,6	13	4,9	16	6,0
Masterabschluss	125	67	53,6	15	12,0	-	-	15	12,0
I n s g e s a m t	1 020	554	54,3	68	6,7	35	3,4	90	8,8

T 5 Stipendiat/-innen 2016 nach Geschlecht, Bezug von BAföG-Leistungen und Fördermonaten

Anzahl der Fördermonate im Berichtsjahr	Insgesamt	Darunter			
		Frauen		Geförderte nach dem BAföG	
		Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als 4 Monate	353	199	56,4	47	13,3
4 und 5 Monate	167	90	53,9	28	16,8
6 und 7 Monate	29	14	48,3	8	27,6
8 und 9 Monate	325	183	56,3	42	12,9
10 und 11 Monate	21	12	57,1	5	23,8
12 Monate	125	56	44,8	23	18,4
I n s g e s a m t	1 020	554	54,3	153	15,0

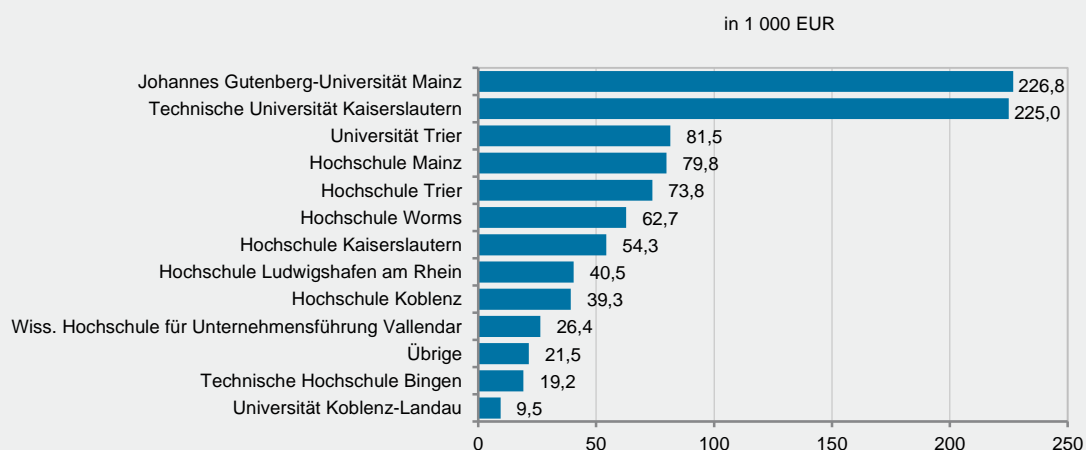
T 6 Weitergereichte Mittel 2016 nach Art und Hochschule

Hochschule	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	73	226 800	116 550	51,4	110 250	48,6
Technische Universität Kaiserslautern	55	225 000	144 450	64,2	80 550	35,8
Universität Trier	16	81 450	13 500	16,6	67 950	83,4
Universität Koblenz-Landau	10	9 450	5 850	61,9	3 600	38,1
Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung Vallendar	16	26 400	4 800	18,2	21 600	81,8
Technische Hochschule Bingen	7	19 200	14 400	75,0	4 800	25,0
Hochschule Kaiserslautern	39	54 300	31 500	58,0	22 800	42,0
Hochschule Koblenz	16	39 300	-	-	39 300	100,0
Hochschule Ludwigshafen am Rhein	7	40 500	10 800	26,7	29 700	73,3
Hochschule Mainz	34	79 800	46 200	57,9	33 600	42,1
Hochschule Trier	21	73 800	19 800	26,8	54 000	73,2
Hochschule Worms	27	62 700	39 000	62,2	23 700	37,8
Übrige	13	21 450	3 600	16,8	17 850	83,2
Insgesamt	334	960 150	450 450	46,9	509 700	53,1

T 7 Weitergereichte Mittel 2016 nach Art und Rechtsform des Mittelgebers

Rechtsform des Mittelgebers	Mittelgeber ¹	Weitergereichte Mittel (ohne Bundesmittel)				
		insgesamt	gebundene Mittel		ungebundene Mittel	
	Anzahl	EUR		%	EUR	%
Privatperson und Einzelunternehmen	42	135 450	10 950	8,1	124 500	91,9
Personengesellschaft	37	66 000	62 850	95,2	3 150	4,8
Kapitalgesellschaft	135	335 250	255 900	76,3	79 350	23,7
Sonstige juristische Person des privaten Rechts	62	190 500	70 650	37,1	119 850	62,9
Juristische Person des öffentlichen Rechts	58	232 950	50 100	21,5	182 850	78,5
Insgesamt	334	960 150	450 450	46,9	509 700	53,1

G 2 Weitergereichte Mittel 2016 nach Hochschule



1 Doppelzählungen von Mittelgebern, die an mehreren Hochschulstandorten aktiv sind.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.